

Marburger Zeitung.

Nr. 115.

Mittwoch, 25. September 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedebmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der ungarische Finanzminister hat die Erklärung abgegeben, daß Ungarn vom 1. December 1869 angefangen die für die Dauer geltende bestimmte Ziffer von 33 Millionen an der Staatsschuld übernehme, ohne Rücksicht darauf, welches Ergebnis der von der Regierung zu unterbreitende Plan einer Vereinheitlichung der Staatsschuld und des Entfaltes der Tilgung nach sich ziehe. Durch diese Erklärung würde allerdings das Uebereinkommen eine dauernde Grundlage erhalten; Sache der erblandischen Abordnung wird es nun sein, sich für oder gegen die Annahme dieser angebotenen Ziffer zu entscheiden. Davon hängt nun das Zustandekommen oder das Scheitern des finanziellen Ausgleichs ab, da, wie verlautet, dieses Angebot das höchste ist, was die parlamentarische ungarische Regierung im Landtage durchbringen zu können sich anheischig macht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt zu dem Rundschreiben Bismarcks eine Erläuterung, der wir Folgendes entnehmen: „Mit großer Befriedigung wird man allgemein von dem Rundschreiben Kenntniß genommen haben, welches Graf Bismarck unlängst an die diplomatischen Vertreter Preußens gerichtet hat. Der Standpunkt, welchen die preussische Regierung den süddeutschen Staaten gegenüber eingenommen hat, beruht auf der Erkenntniß, daß den süddeutschen Staaten und nicht dem norddeutschen Bunde die Aufgabe zufalle, auf engere Verknüpfung dieser beiden Theile Deutschlands hinzuwirken. Nicht Zwang oder Ausnützung der mächtigeren Stellung, welche durch die Natur der Dinge dem Nordbunde gegeben, nur der freie Wille der süddeutschen Staaten wird darüber entscheiden, ob ein weiteres oder ein engeres Band die deutsche Nation umfassen soll. Nur auf diesem Wege können wir wirkliche Bundesgenossen an den Süddeutschen gewinnen, und gleichzeitig bewegen wir uns auf diesem Wege innerhalb der Grenzen weiser Mäßigung, die auch dem Auslande nicht den Schein eines Anlasses zum Mißtrauen gewährt, denn ein auf diesem Wege einigtes Deutschland gewährt nicht nur Befrie-

digung des nationalen Gefühls, sondern gleichzeitig Sicherung des internationalen Friedens. Ein so geeinigtes Deutschland, welches neben der gebotenen Zusammenschau der Kräfte auch dem berechtigten Individualismus freien Spielraum gestattet, hegt keine weitergehenden Aspirationen des Ehrgeizes; sich selbst genügend, wird es ohne Neid neben sich andere mächtige Nationen sehen; durch gemeinsame Interessen des Friedens mit ihnen verbunden, wird es nur zur Erhaltung des Friedens, wenn die Noth solches gebietet, niemals aber zur Erschütterung dieses segensreichen Zustandes von seiner Kraft Gebrauch machen. Unererschütterlich fest auf dem Rechte der Nation beharrend, die eigenen Angelegenheiten nach eigenem Willen und ohne Beeinflussung des Auslandes zu ordnen, und doch gleichzeitig Alles vermeidend, was die Empfindlichkeit des Auslandes verletzen könnte, geht Deutschland seiner glücklichen Zukunft auf dem Wege des Friedens entgegen. Gewiß, eine Nation, die mit solcher Mäßigung vorgeht, wie unter preussischer Führung die deutsche, eine Nation, die jedes fremde Recht so willig respektirt, wie die unsere, eine solche Nation gibt sich mit Recht der Erwartung hin, daß auch ihr Recht von anderen Nationen in gleicher Weise geachtet werde.“

In Rom fühlt man sich nicht weniger als sicher, und sogar die Civiltà Cattolica, die sonst über die kriegerischen Vorbereitungen der Revolutionspartei zu schweigen pflegt, hält es für nöthig, über die Pläne derselben einige Enthüllungen zu machen. Sie schreibt: „Es ist gewiß, daß Garibaldi die Drischastien in der Nähe des Kirchenstaates ab und zu besucht, wobei er den Kreuzzug wider Rom predigt und öffentlich ankündigt, daß mit dem Herbst der Marsch zur Eroberung der Hauptstadt Italiens beginnen soll. Gewiß ist auch, daß sein Sohn Menotti, der von Terni aus bis Isoletta hinunter die ganze Grenze ausgekundschafte, darauf nach Neapel ging, um an seine dort versammelten Spießgesellen Befehle auszuheilen. Auch scheint es gewiß, daß Garibaldi's zweiter Sohn, Ricciotti, sich nach der Schweiz, dem Stellbuchein der Mazzinianer, gerade in den Tagen begab, wo der Schwiegersohn Viktor Emanuel's, Prinz Napoleon, unter dem Vorgeben, seine Villa Prangins zu besuchen, da war. Endlich ist gewiß, daß die italienische Regierung die an der

Das verlassene Haus.

Von J. Frey.

(1. Fortsetzung.)

Seppeler verbarg ihr Gesicht in beiden Händen; ihr heftiges Schluchzen sagte Hans deutlich genug, was er mit seiner herausplappenden Unvorsichtigkeit angestiftet hatte; ärgerlich riß er an den Enden des Tuches, das er um den Kopf gebunden, als gälte es, die Fugen eines eichenen Fasses zusammenzuschmiegen. „Hätte mir nur der verdammte Ebersoler den Schädel ganz auseinandergeklopft, brummte er in seinen schwarzen Bart, es kommt doch mein Lebtage nie was Bescheidnes hinein oder heraus; hab' ich's doch so gut überdacht, wie ich's vorbringen wollt'; aber das alte Weib, die Kathrin, ist an Allem schuld, oder auch Uli.“ murrte er lauter, die geballten Fäuste in die Hosentaschen schiebend.

„Was sagst du von Uli,“ fragte Seppeler, sich aufrichtend, „ist er bei Steffen?“

Hans war froh, die junge Frau nur wieder sprechen zu hören, vielleicht konnte er seinen Fehler noch gutmachen. Unruhig, fast sprungweise, trabte er in der Stube umher, bis er das rechte Wort gefunden zu haben glaubte.

„Seht, Frau, die ganze Geschichte ist nicht halb so schlimm, wenn Ihr nur auch recht hören wolltet. Uli ist nicht geschlagen worden — bewahre Gott, im Gegentheil. Also wie wir da hinuntergehen, sagt Steffen zu Uli: Hör' Schwager, sagte er, wenn wir nicht gegen die Jesuiten stimmen und sie kommen in's Land, so kommt mit ihnen ein großes Unglück für die ganze Eidgenossenschaft; und es gibt leere Hüte, bevor wir zwei Jahre älter geworden sind — vielleicht werden die unsrigen selbst leer. — So und so sprach er, daß Uli endlich sagte, Steffen möge Recht haben, insofern nur von diesem irdischen Leben die Rede sei — er wolle sich noch besinnen. Als wir in's Dorf kamen, meinte Uli, wir sollen nicht so schnell gehen, er müsse noch Tabak kaufen und werde uns schon nachkommen. Wir sahen aber wohl, wie er hinter des Krämers Hans durch nach der Kaplanei ging. Er ist mein Schwager, hat da Steffen gesagt, und hat ein gutes, aber schwaches Herz, ich glaube, man könnt' ihn überreden, mich in meinem eigenen Bette zu ermorden. . .“

Seppeler seufzte tief auf bei diesen Worten. Es erinnerte sich eines Traumes, den es unlängst gehabt hatte. Es war ihm gewesen, als ginge es durch einen weiten, dunkeln Wald und kein Mensch sei außer ihm mehr am Leben als Steffen und Uli, die es aber in dem öden Walde nicht finden könne; ängstlich rief es ihre Namen, während das hohe Schlinggras seine Füße umwickelte und am Boden festhielt. Da fiel über seinem Kopfe ein Schuß, Steffen lag blutend auf der Erde und Uli, in einen großen Habicht verwandelt, flog in langsamen Kreisen herum, mit feurigen Augen auf den Todten niederschauend. — „Heilige Mutter Gottes, — stöhnte die Frau bei der schrecklichen Erinnerung — sei uns armen Sündern gnädig.“

„Nein, nein,“ fuhr Hans, der Seppeler's Schrecken bloß seinen Worten zuschrieb, beschwichtigend fort, „nein, das glaubt Steffen wohl selbst nicht, er hat es auch nur so hingesagt; aber der Kaplan ist doch Uli's Meister. Es kam nun ein armer Mann vom Müswanzer Berge zu uns, der Steffen erzählte, der Ebersoler Bauer wolle ihn von Haus und Heim fortreiben, wenn er nicht für die Jesuiten stimme. Ich blieb etwas zurück, um auf Uli zu warten, der endlich denn auch mit einem verstörten Gesichte herankam. Hans, sagte er, wir müssen für die Väter Jesuiten stimmen, sonst hat mein Vater im Grabe keine Ruhe und muß umgehen. Ich erwiderte: „Euer Vater hat rechtschaffen gelebt vor Gott und Menschen und der Kaplan hat keine Macht über die Todten.“ Ja, meinte er, der geweihte Priester hat von Gott die Macht empfangen, zu binden und zu lösen, zu verfluchen und zu heiligen. — Dann sagte er noch Etwas.“ murrte Hans nach einer Pause, indem er wieder zornig an seinem Kopfverbande riß.

„Es wird auch nichts Gutes sein,“ erwiderte Seppeler leise.

„Nein, das ist's nicht — es ist eine höllische Lüge; ich hab' es Steffen auch erst gesagt, als wir wieder zurück waren im Kreuze in Hirsch. In Hochdorf hat Steffen gegen die Jesuiten gesprochen und gestimmt und ich mit ihm; aber Uli hat für die Väter, wie er sie nennt, gestimmt.“

Hans schwieg, mit den Fingern einen kräftigen Sturm marsch auf den Fensterscheiben trommelnd, und Seppeler wagte nicht, weiter zu fragen.

Im Hausgange ließ sich ein müder, langsamer Tritt hören. „Habt ihr noch kein Licht?“ fragte Steffen, in die finstere Stube tretend. —

römischen Küste bisher kreuzenden Wachtschiffe zurückzog. Dies kann in gleicher Weise bedeuten, daß die Gefahr einer Landung von Garibaldinern entfernt ist, oder daß die Regierung sie gewähren lassen will, indem sie dadurch Frankreich herausfordert, eine That zu verhindern, wodurch es einen Krieg mit Italien, Preußens Verbündetem, bekommen könnte."

Für den Frieden!

II.

Marburg, 24. September.

Die Aufhebung des stehenden Heeres und die Einführung der Volkswehr nach den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht hat eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Volksrechte — mindestens der Vertretungsrechte — zur nothwendigen Folge.

In Verfassungsstaaten mit stehenden Heeren besitzt die Volksvertretung das Recht, Rekruten zu bewilligen oder zu verweigern. Machen die Volksvertreter von letzterem Rechte Gebrauch, so ist die Regierung nicht in der Lage, Krieg zu führen. Auf die Entscheidung der Frage: ob Krieg oder Frieden — hat die Volksvertretung keinen unmittelbaren Einfluß. Das Recht der Rekrutenverweigerung ist aber gewöhnlich nur ein papierenes, da herkömmlich im Frieden für jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Rekruten bewilligt zu werden pflegt und nicht leicht der Fall sich ereignet, daß eine Volksvertretung ihre Zustimmung zur Vermehrung des Heeres versagt, wenn der Krieg ausgebrochen.

Wird aber das stehende Heer aufgehoben und eine Volkswehr errichtet, so erlischt das Recht der Rekrutenbewilligung, weil ja die waffenfähigen Staatsgenossen zum Heeresdienste verpflichtet sind und die Nothwendigkeit entfällt, alljährlich eine gewisse Anzahl auszuscheiden und beständig unter den Fahnen zu haben — weil das Gesetz ein für alle Mal bestimmt, wie lange die Wehrpflicht dauert und wie lange der Wehrpflichtige jährlich in den Waffen geübt wird.

Ist das stehende Heer aufgehoben und die allgemeine Volkswehr eingeführt, so entwickelt sich — da wir auf kein Recht verzichten, wohl aber die Erweiterung desselben verlangen — aus dem früheren Rechte der Rekrutenbewilligung das Recht der Truppenbewilligung: stellt die Regierung eine Truppenforderung an die Volksvertretung, so kann sie das — von inneren Naruben abgesehen — nur noch zu dem Zwecke eines bestimmten Krieges thun. Entsprechen die Volksvertreter dem Antrage der Regierung nicht, so ist die Erklärung des Krieges unmöglich und der Frieden bleibt gesichert.

Da wir aber die Gesetzgebung durch das Volk selbst erstreben und nach den Forderungen der Volkspartei Beschlüsse der Vertretung nur dann Kraft haben sollen, wenn die Wähler in offenen Versammlungen der Gemeinden darüber abgestimmt und dieselben genehmigt: so müßte auch die Truppenbewilligung oder Truppenverweigerung und in zweiter Reihe die Erklärung für oder gegen den Krieg dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn alle Vollbürger des Staates — jene, die in's Feld ziehen, Blut und Leben opfern, sowie jene, welche durch Arbeit und Steuern die Mittel zum Kriege beschaffen — wenn all' Diese feierlich wider den Krieg sich aussprechen, dann ist der Wille des Volkes zur unzweifelhaften Aeußerung gelangt und wir glauben, keine Regierung würde trotz dieser Aeußerung für den Krieg sich entscheiden, wenn sie's verfassungsgemäß auch dürfte.

Vom ewigen Frieden träumen wir nicht — die menschliche Natur

mit ihrer unbezähmbaren Leidenschaft läßt die Verwirklichung eines solchen Traumes nicht hoffen. Wie manchmal der ruhigste, gebildetste Mann in die Lage kommt, einen Gegner niederschlagen zu müssen, um sich desselben zu erwehren, so kann auch ein ganzes Volk gezwungen sein, mit den Waffen in der Faust sich zu vertheidigen. Was bei der menschlichen Natur und bei der jetzt denkbaren Entwicklung der Staaten möglich ist, das können wir erreichen. Kriege, von denen nur die Kronen wissen, Angriffs- und Eroberungskriege werden die Völker nicht mehr zerfleischen, wenn diese Völker sich staatlich nach den Grundsätzen der Freiheit und des Rechtes ordnen. Die Kriege werden viel seltener, wenn nur Vertheidigungskriege geführt werden. Kriege werden zur größten Seltenheit, wenn sie gegen den Willen der Völker nicht erklärt werden. Für die Erhaltung des Friedens mit allen gesetzlichen Mitteln zu ringen, ist unsere Pflicht. — Für den Frieden durch den Frieden thätig zu sein, zwingt das ureigenste Interesse eines jeden Staatsgenossen — wie des Staates selbst. Dieser Frieden ist die Freiheit!

Bermischte Nachrichten.

(Aus Japan.) Das „Amsterdamer Handelsblatt“ berichtet nach einem Privatschreiben aus Rangasaki vom 18. Juli über Gewaltmaßregeln der japanischen Regierung gegen die Bekehrungsbestrebungen der französischen Missionäre. Es war diesen Missionären gelungen, dort und in der Umgebung an tausend Japaner zur katholischen Religion zu bekehren, besonders Weiber und ältere Männer. Katholische Priester in japanischer Tracht besuchten die Dörfer, taufte die Kinder und predigten den Leuten. Die japanische Regierung will dem nun Einhalt thun. In der Nacht vom 14. Juli wurden in dem Dorfe Doratami bei Rangasaki, wo das Bekehrungswerk besonders erfolgreich gewesen, etwa sechzig Eingeborne gefangen genommen und nach Rangasaki geführt, hauptsächlich Frauen und Greise. In der folgenden Nacht wurden noch etwa hundert aus andern Orten herbeigeschleppt, und da das Gefängniß zu klein war, wurde ein Theil derselben weiter gebracht. Den Missionspriester selbst hatte man freigelassen, ihm jedoch verboten, seine Thätigkeit fortzusetzen. Am folgenden Tage hatten sich Tausende von Japanern vor der Wohnung des Gouverneurs versammelt, um für die Gefangenen Gnade zu erflehen, auch der katholische Bischof Petitjean hatte sich für dieselben bemüht; man fürchtet aber, da der Uebertritt zum Christenthum noch von früher her bei Todesstrafe verboten ist, daß auch dieses Mal wieder Blut fließen werde, wie vor 230 Jahren, als den Bekehrungen der Jesuiten in Japan bekanntlich ein blutiges Ende gemacht wurde.

(Zur Lehre von den Nahrungsmitteln.) In vielen Ländern ist man Ameisen. In Brasilien bereitet man eine der größten Arten derselben mit einer Harzbrühe zu; in Afrika dämpft man sie mit Butter; in Ostindien röstet man sie wie Kaffee und ist sie handvollweise. Smeathman sagt: „Ich habe mehrmals derartig zubereitete Ameisen gegessen und gefunden, daß es ein sehr schmackhaftes, nahrhaftes und gesundes Gericht ist. Sie sind ein wenig süßer, obwohl nicht so ölig und zäh wie die Raupe oder die Larve des Dattelbaum-Rüsselkäfers, der auf allen Tischen Westindiens für eine *Vecker* gilt.“ In Siam sind die Ameiseneier ein sehr gesuchtes und sehr theures Gericht, und in der Stadt Mexiko ist man seit undenklichen Zeiten die Eier eines Wasser-Insektes, welches sich in den Teichen in der Umgebung dieser Stadt findet. In Ceylon essen die Einwohner undankbarer Weise die Bienen, nachdem sie ihnen den Honig abgenommen. Die Buschmänner Afrika's

„Gelobt sei Jesus Christ, bist du's, Steffen?“ — „Ja,“ erwiderte dieser, sein Weib, das sich an seinen Hals hing, in die Arme schließend, „aber erschrick nicht, ich sehe nicht ganz gut aus.“

Hans hatte Licht angezündet und Seppel starre entsetzt auf seinen Mann, dessen Kleider in blutigen Flecken herunterhingen. — „Es ist Nichts,“ jagte Steffen, „geh, lobe zu Nacht; Kathrin und Uli werden nicht so bald heimkommen, sie sind miteinander zum Kaplane gegangen.“

Die Drei sahen diesmal allein zu Tische; die beiden übrigen Hansgenossen kamen erst spät in der Nacht heim.

Seppel erfuhr nun auch von seinem Manne den schlimmen Ausgang des Tages und dessen Veranlassung. Der Kaplan hatte zu Uli weiter gesagt, wenn er nicht für die Jesuiten stimme, so solle das ungeborene Kind im Leibe seiner Schwester verflucht werden, daß es in Gestalt eines jungen Teufels das Licht der Welt erblicke. Da hatte Steffen, als er dies im Wirthshause in Hirtkirch von Hans erfahren, laut aufgeschrien und gesagt der Kaplan sei eher ein Diener des Hasses und der Hölle, als ein Verkündiger des Wortes Gottes, das zum Frieden und zur Liebe auffordere. Da begann der Streit und die Prügelei. Hans und sein Meister mit den wenigen „Schwarzen,“ *) die dort waren, wehrten sich mannlich, bis ein an seinem Kopfe zersplittertes Glas den Steffen besinnungslos zu Boden warf. Uli, der unthätig zugeschaut, hatte sich geweigert, seinen ohnmächtigen Jugendkameraden und Schwestermaan hinaustragen zu helfen, weil ihm sein Gewissen verbiete, einem Keher und Radikalen Hülfe zu leisten. Das hieße eine Sünde an dem Vater im Grabe begehen, habe der Kaplan gesagt.

3.

Der finstere Geist der Zwietracht, der in jenen Jahren wie ein drückender Alp über dem Schweizerlande lag, hatte den Weg zu Uli Herzen gefunden und die verborgenste Hütte im einsamen Gebirge vermochte die Thüre nicht zu schließen vor dem unheimlichen Gaste. So die Geschichte, die Erfüllerin der Weltgeschichte, einmal gewaltsam durch ein Land schreitet, da tritt sie allerwärts auf Leichen und wie hell und negerverfündend auch ihr Antlitz leuchtet — sie bekümmert sich nicht um

*) So hießen damals die Jesuitengegner.

die gebrochenen Herzen, die zu ihren Füßen Hoffnung und Lebensglück begraben.

Auch in unserm einsamen Berghause waren nun die Tage vermehrten Jammers angebrochen; vergeblich, daß der Schnee sich tief um die Bergabhänge legte, als wollte er die Bewohner in stiller Heimlichkeit von aller Welt abschließen — der giftige Same war schon aufgegangen und reifte bereits seine bitteren Früchte.

Am folgenden Morgen wartete Seppel vergeblich, daß die alte Magd das Frühstück bereiten solle; sie hatte sich in ihre Kammer eingeschlossen und war nirgends zu sehen. Seppel mußte selbst in die Küche; aber umsonst rief es Uli, der sich trotz des Schneegestöbers Allerhand um das Haus herum zu schaffen machte, zu Tische; er wollte nicht in die Stube, und erst nach langem Drängen erklärte er, der Kaplan habe ihm und der Kathrin verboten, an einem Tische mit Steffen und Hans zu sitzen; ebenso dürfe Kathrin kein Feuer mehr anzünden, an dem Speise für die zwei Keher gekocht würde.

Der muthige und kräftige Steffen erschrak in tiefster Seele, als er diese Worte vernahm; die Art war an die innerste Wurzel des Familienlebens gelegt und zartesten und heiligsten Bande, die Glück und Leben der Menschen zusammenketten, sollen durchschnitten werden; er wußte nur zu gut, daß jedes Wort an Uli verschwendet wäre, dessen Seele, einmal von den Ketten eines blinden Glaubens gefesselt und von den Schrecken des Jenseits verfinstert, alle natürlichen Gefühle für lüthhaft hielt. Indessen hatte Uli doch einen schweren Kampf zu kämpfen; seine angeborene Gutmüthigkeit war überall auf der Lauer, den unheimlichen Bann zu brechen. Stundenlang saß er bleich und verstört, wenn er Seppel's Thränen und den stillen Kummer Steffen's bemerkte; aber angstvoll fuhr er auf, wenn das unbewachte Herz unwillkürlich ein freundliches Wort gesprochen hatte. Jeder Laut des Windes, der an den Fenstern hinsuhr, oder durch den Schornstein niedersummte, rief das Entsetzen in seiner Seele wach, er glaubte, der rächende Geist des Vaters lüthige sich an, der durch den Frevel des Sohnes aus seiner Ruhe aufgeschreckt worden sei.

Seppel's Jammer und die bangen Zweifel seiner Seele sind nicht zu beschreiben. Zwischen Gatte und Bruder gestellt, wagte es nicht, auf die geheimen Stimmen zu hören, die in der Tiefe seines gläubigen Ge-

verspeisen alle Raupen, deren sie habhaft werden können, und es würde also ein Buschmann für einen Kohlgärtner eine werthvolle Erwerbung sein. Die Australier sind als Larvenesser bekannt und die Chinesen, die Nichts verloren gehen lassen, essen die Verwandlungshülse des Seidenwurms, nachdem sie die Seide aus dem Cocon gewonnen haben. Die nordamerikanischen Indianer sollen die Gewohnheit haben, Heuschrecken zu essen, während die Buschmänner und die Bewohner von Neu-Caledonien ein lebhaftes Gelüste nach gerösteten Spinnen zeigen.

(England) hat im Jahre 1864 38,316 Zentner Soda nach Oesterreich ausgeführt.

(Die Korntheuerung in Frankreich) hat einen Zusammenhang mit der preussischen und türkischen Frage. Darbley, der Rothschild des Kornmarkts, kauft mit Geräusch und Aufsehen Alles um jeden Preis. Dadurch werden die Spekulation und die Erzeuger aufgefodert, noch höhere Preise zu erzielen. Die Preissteigerung wird dadurch übertrieben, und wird schon nach einigen Wochen unter der Konkurrenz der Einfuhr nachlassen müssen. Darbley manövriert mit vollkommener Sicherheit, da er für die Regierung einen Kriegsbedarf an Körnern und Mehl aufkauft. Die Minister des Kriegs und der Flotte in Paris wollten und wollen sich nämlich nicht der Gefahr aussetzen, ihren Bedarf im März oder April, wenn etwa der Verkehr mit Deutschland und Rußland nicht mehr sicher ist, ungedeckt zu haben.

(Eine wohlverdiente Auszeichnung.) Ehr. Parkort erzählt in einer Zuschrift an die Pariser Ausstellungszeitung, daß in der Abtheilung für Chemikalien ein Fabrikant aus Sudenburg bei Magdeburg (Dr. Dürre) mit einer ehrenvollen Erwähnung ausgezeichnet worden sei, der gar nicht ausgestellt habe!

(Der Zollverein) hat 31,350,918 Thaler Papiergeld, wovon auf Preußen etwa die Hälfte kommt.

(Oesterreichisch-schweizerische Verhandlungen.) Außer den Unterhandlungen über den schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag, welche bereits im Gange sind, ist der Abschluß von nicht weniger als noch neun anderen Verträgen und Uebereinkünften im Plane, nämlich 1) über die gegenseitige Anerkennung civilrichterlicher Urtheile; 2) über die gleichmäßige Behandlung der Gläubiger in Konkursfällen; 3) über Zulassung zu gleichmäßiger Benutzung des Armenrechts; 4) über das Verfahren bei Behandlung des beweglichen Nachlasses der beiderseitigen Staatsangehörigen; 5) über gegenseitige Befreiung vom Militärdienst; 6) über gleichmäßige Besteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen; 7) über unentgeltliche Mittheilung amtlicher Auszüge aus den Civilstandsregistern; 8) über Niederlassungsverhältnisse und 9) über Handelsbegünstigungen.

(Oesterreichisch-Kalifornien.) Schöglmühl scheint überflüssiges Notenpapier zu haben. Dies mag wohl der Grund dafür sein, daß, wenn anders die Nachricht begründet ist, der Finanzminister sich entschlossen, die Summe der umlaufenden Münzscheine um ein Erhebliches zu vermehren. Amtlich würde natürlich der „Bedarf des Kleinverkehrs“ für diese Vermehrung der schwebenden Schuld verantwortlich gemacht.

Marburger Berichte.

(Gemeindevahlen in Leitersberg) Ausschuss — die Herren: Jakob Burgai, Franz Windlechner, Dr. Franz Radei, Franz Woschnigg, Karl Quirini, Franz Fraß, Johann Raibitsch, Alois von Kriehuber, Jakob Petermel, Joseph Wregg, Joseph Sily, Karl Scherbaum.

müthes laut zu werden drohten; tausendmal wünschte es, sterben zu können, bevor es einem unglücklichen Geschöpfe das Leben geben müsse, das schon an der Schwelle des Daseins von dem Fluche der Kirche empfangen werden sollte; vergeblich rief es in seiner Noth zu den Heiligen, es war, als wollten sie keinen Schimmer des Trostes in ein Herz fallen lassen, das seine Liebe zu dem treuen und liebevollen Gatten nicht als Sünde betrachten mochte. Die arme Frau; sie glaubte, ihr Glend könnte nicht größer sein, und noch hatte sie kaum von dem herben Kelche genippt, den sie leeren sollte.

Hans trat eines Abends mit Stuger und Baidtasche in die Stube. Schon mehrere Tage hatte er heimlich in der Küche herumgewirtschaftet und wie Syppela wohl bemerkt, Kugeln gegossen. — „Meister,“ sagte er, „ich muß fort, ich halt's nicht länger aus, das Ding muß anders werden.“

„Wie? fragte Steffen zweifelnd, du willst uns verlassen, da wir dich jetzt am nöthigsten haben?“ — „Nicht so, antwortete Hans, ich komme so Gott will wieder; aber seit Ihr zum letzten Male im Thal gewesen, hat sich Manches zugetragen — ich möchte Euch Nichts davon sagen, weil Ihr bei der Meisterin bleiben müßt. Die gute arme Frau — es will mir fast das Herz abdrücken, wenn ich sie ansehe; der Teufel lohne denen, die ihr soviel Kreuz und Herzeleid verursachen.“

Vergeblich suchte Hans hinter einem grimmigem Gesichte die Thränen zu verbergen, die gewaltsam aus seinen Augen brachen. „Ja, ja, ich muß noch heulen, ich — ich alter Berghund.“ Mit diesen Worten riß er heftig an seinem schwarzen Barte, als wollte er sich für seine Weichherzigkeit selbst züchtigen.

„Hans, Hans,“ sagte Steffen ergriffen und unruhig, die Hand des Knechtes fassend, „du wirst doch nichts Böses im Sinne haben? Wozu brauchst du den Stuger?“

„Gott's Wunder,“ schrie Hans, „nein, nichts Böses, aber die Regierung mit sammt ihren Kuttenträgern wollen wir zum Teufel jagen. Jetzt wißt Ihr's!“

Nun erfuhr Steffen, daß seit einigen Tagen viele Luzerner heimlich entwichen und sich drunten im nahen Aargau sammelten zu einem gewaltsamen Einfälle in den Heimatlanton. An den erhaltenen Kopfwunden noch immer leidend, war Steffen seit der Abstimmung nie aus

Ersatzmänner — die Herren: Joseph Burgai, Mathias Krempf, Joseph Kermeg, Franz Osim, Jakob Ferk, Stephan Mohor. Vorsteher: Herr Franz Woschnigg.

(Gemeindevahlen in Zellnig.) Ausschuss — die Herren: Franz Neubauer, Joseph Gartner, Joseph Pototschnigg, Joseph Polzer, Alois Binnauer, Franz Vellar, Martin Schider, Michael Grabischnigg, Joseph Walcher, Peter Kemart, Barthol. Stübler. Ersatzmänner — die Herren: Anton Kreis, Jakob Woschnigg, Mathias Drobniß, Georg Kaiser, Mathias Hernach, Alois Skribe. Vorsteher: Herr Franz Neubauer.

(Entdeckung.) Die Kleidungsstücke, welche vor acht Tagen dem hiesigen Schneidermeister Herr Dim und seinen Gesellen gestohlen worden und einen Werth von 70 fl. hatten, befinden sich wieder im Besitze der Eigenthümer: sie wurden am Samstag auf einem Felde in der Rärntner-Vorstadt beim Einheimsen des türkischen Weizens entdeckt. Der Urlauber aus der Gemeinde Grabischna, dem bei seiner Verhaftung einige der entwendeten Gegenstände abgenommen worden, gibt an, er habe dieselben von einem Burschen erhalten, welchen er nicht zu nennen vermöge.

(Vom Schützenstand.) Das Freischießen, welches die Marburger Schützengesellschaft am Sonntag und Montag abgehalten, zählte 23 Theilnehmer, darunter 5 Fremde. Von 1367 Schüssen traf 1 die Mitte, 46 waren Vierer. Die vier Beste: 4, 3, 2 und 1 Silberthaler in entsprechender Fassung wurden von den Herren: Roman Pachner (Sohn), Joseph Woschnigg, Franz Perlo und Simon Wolf gewonnen.

(Sammlung für Hindisch-Graz.) Der Schaden, welchen B. Graz durch Feuer erlitten, beträgt 47,000 fl. und ist von der Statthalterei zu Gunsten der Betroffenen eine Sammlung milder Beiträge im ganzen Lande angeordnet worden.

(Das Offiziersschießen) findet morgen wieder statt. (Der Zauberer) Herr J. Bask, welcher zuletzt in Graz mit bestem Erfolge aufgetreten, wird morgen im hiesigen Theater eine Vorstellung geben.

Letzte Post.

Der Reichsrath ist wieder zusammengetreten und kommen im Hause der Abgeordneten vorerst die Besuche über Rechtspflege und Verwaltung zur Verhandlung.

Die Ungleich-Abordnungen sollen sich geeinigt haben. Der ehemalige König von Hannover hat sich mit Preußen gegen eine Abfindungssumme ausgeglichen.

Die italienische Regierung vermehrt ihre Truppen an der Grenze des Kirchenstaates.

Das englische Parlament wird im November einberufen, um das Geld für den Zug nach Abyssinien zu bewilligen.

Eingefandt.

Die Wahl des Ausschusses und des Vorstehers in Leitersberg hat in der Gemeinde großen Jubel hervorgerufen. Selten wird sich die Gemeindevertretung mit dem Willen der Bevölkerung in solcher Harmonie befinden, wie in Leitersberg. Es hat zwar die sich für allmächtig haltende absolutistische Partei in Marburg einige Intriguen spielen wollen, allein dieselben sind an dem gesunden, rechtlichen und freiheitlichen Sinne der Bevölkerung gescheitert. Mehrere Wähler.

Vom Büchertisch.

Allgemeiner deutscher Muster-Briefsteller

von

Georg von S a l.

(Vierte, gänzlich umgearbeitete und den Zeitverhältnissen vollkommen angepaßte Auflage. Lief. 2 bis 12 (Schluß) zu 25 kr. U. Partleben's Verlag in Wien und Pest. Als Prämie erhalten die Abnehmer des Werkes eine große, brillant in Farbendruck ausgeführte „General-Karte von Deutschland“.)

Dieses nunmehr vollendete Werk (Preis: geheftet nur 3 fl., dauerhaft gebunden 3 fl. 20 kr.) bildet eines der vorzüglichsten Hausbücher, dessen Besitz jeder Familie und jedem Geschäftsmanne geradezu unentbehrlich ist. Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis des aus 52 Bogen Text bestehenden Buches weist neben praktischen stylistischen Anleitungen, Privatbriefen aller Art, Geschäfts- und Handelskorrespondenzen, Buchführung, Eingaben und Rathschlägen zc. zc. auch eine besondere Berücksichtigung der Verkehrs-, Maß-, Münz- und Gewichtsverhältnisse nach. In sorgfältiger Auswahl des Stoffes ist nebenbei den Bedürfnissen aller Klassen der Gesellschaft in jeder Richtung Rechnung getragen worden, und sei daher dieses wahrhaft gediegene, praktische und unentbehrliche Handbuch unseren Lesern auf das Wärmste empfohlen.

5% Metalliques	56.20	Kreditaktien	180.—
5% National-Anlehen	85.15	London	128.80
1860er Staats-Anlehen	82.60	Silber	121.65
Bankaktien	684.—	R. K. Münz-Dukaten	5.91

Josefine! Brief von J. K. v. W. angekommen. Bitte mir Gelegenheit zu geben, denselben in Ihre Hände gelangen zu lassen. H. W.

Theater.

Donnerstag den 26. September 1867 findet im hiesigen Stadttheater eine Vorstellung des rühmlichst bekannten Professors

F. J. Basch

im Bereiche der
Physik, Magie
und
Optik,



sowie Darstellung
der großartigen
Geister- und
Gespenster-
Erscheinungen

510) Der außergewöhnliche Erfolg, mit welchem Herr F. J. Basch in allen Hauptstädten Deutschlands, wie zuletzt in Wien und Graz seine Vorstellungen gab, veranlaßt den ergebenst Gesehtigten, Herrn F. J. Basch für eine Vorstellung am hiesigen Theater gastieren zu lassen.
Hochachtungsvoll C. J. v. Bertalan.

Preise der Plätze für diese Vorstellung: Ein Sitz im Parterre 80 kr. Ein Sitz auf der Gallerie 50 kr. Ein Logen- oder Parterre-Entre 50 kr. Ein Gallerie-Entre 30 kr. — Kassa-Eröffnung halb 7, Anfang 7 Uhr.

Turnverein Marburg.

Am Montag, den 30. September l. J. um 8 Uhr Abends findet in der Turnkneipe (Martin's Gasthauslokale) die diesjährige ordentliche **Generalversammlung** des hiesigen Turnvereines statt. Gegenstände derselben sind: a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes für das Vereinsjahr 1866/67; b) Wahl des Turnrathes für das am 1. Oktober beginnende nächste Vereinsjahr. Zu zahlreicher Theilnahme werden hiemit die P. T. ausübenden und unterstützenden Mitglieder des Vereines höflichst eingeladen vom
Turnrath.

Eine Wohnung

mit 4—5 Zimmern und Küche wird in der inneren Stadt gesucht. Anträge übernimmt Hr. J. Hagen, Eisenbahnbeamter.

Privatprüfung

an der k. k. Haupt- und Unterrealschule und Lehrerbildungsanstalt in Marburg.
Am 1. Oktober Vormittag für die 4. Klasse und Unterrealschule, Nachmittag für die 1. 2. 3. Klasse.
Die Aufnahme der Schüler ist am 2. und 3. Oktober von 8—12 Uhr Vormittags in den Klassenlehrzimmern, wobei die Eltern oder deren Stellvertreter den Laufschein und das erforderliche Schulzeugniß des Schülers vorzuweisen haben.
Die Direktion.

In Marburg

findet ein Studirender der unteren Gymnasial-Klassen aus gutem Hause bei einer distinguirten Familie unter billigen Bedingungen eine nach allen Richtungen ausgezeichnete Verpflegung und Obforge.
Näheres zu erfahren im Hause Nr. 95 am Hauptplatz, 2. Stock.

Edikt.

Vom k. k. Militär-Platz-Kommando wird bekannt gemacht: Es sei die öffentliche freiwillige Veräußerung der Einrichtungstücke, Küchengeräthe etc. des Herrn Hauptmann-Auditors Puff bewilligt und zur Vorname derselben die Tagessagung auf den 26. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Girsmaier'schen Hause vis-à-vis dem hiesigen Südbahnhofe im 1. Stocke mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Gegenstände bei derselben nur um oder über den Schätzungswert gegen Barzahlung hintargegeben werden.
Marburg am 20. September 1867.

PROMESSEN

auf

Credit-Loose

zur Ziehung am 1. Oktober 1867, womit man fl. 200000, 40000, 20000, 5000 etc. gewinnen kann, empfiehlt zur Abnahme per Stück fl. 3.40 sammt Stempel
Joh. Schwann.

497) Nr. 7218.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Gruber in Marburg die exekutive Feilbietung der dem Alexander Seiberth in Kranichsfeld gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten und auf 117 fl. 60 kr. ö. W. geschätzten Fahrnisse, als: Schweine, Wagen und verschiedene Wirtschaftsgeräte, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagessagungen, die erste auf den 8. Oktober, die zweite auf den 22. Oktober 1867, jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags in Kranichsfeld Haus-Nr. 67 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.
Marburg am 24. August 1867.

Edikt.

Vom dem k. Bezirks-Gerichte in Marburg wird kundgemacht, daß zur Vornahme der von dem löbl. k. Landesgerichte Graz als Abhandlungsinstanz bewilligten freien Lizitation der zum Verlasse nach Theresia Drog gehörigen, in den diesgerichtlichen Steuergemeinden Ober-Jakobthal und Wolfsthal gelegenen Weingartrealität Berg Nr. 79 und 119 ad Weitersfeld, Berg Nr. 1275 und 1276 ad Outenbaag, Urb. Nr. 291 ad Ober-Murek, Urb. Nr. 5 ad Plazerhof und Urb. Nr. 82 ad Gilt Tessenberg mit nachstehenden Bestandtheilen:

- A. An Gebäuden.
1. in der Gemeinde Ober-Jakobthal:
a) das Herrenhaus Nr. 6 mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin in Halbgebunden, ebenerdig eine große neue Weinpresse, 2 stukkaturte Zimmer, eine gewölbte Küche, eine Speis und Vorhaus und im ersten Stocke zwei stukkaturte Zimmer. Alles gemauert, in sehr gutem Zustande und mit einem Bligableiter versehen;
b) das Wirtschaftsgebäude, unterirdisch ein Gemüsekeller, ebenerdig ein Kuhstall für 8 Stück, eine Dreschteme und eine Schweinestallung. — In der Nähe eine gemauerte mit Ziegeln gedeckte Obstdörre;
c) die Winzerei Haus Nr. 5 in gutem Bauzustande mit einer Rauchstube und einem Zimmer.
2. in der Gemeinde Wolfsthal: die Winzerei-Haus-Nr. 84 in gutem Zustande, unterirdisch ein gewölbter Keller auf 8 Startin in Halbgebunden, ebenerdig 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Weinpresse, 1 Kuhstall und 1 Schweinestall in 2 Abtheilungen.
B. Grundstücke nach dem stabilen Kataster.
1. in der Gemeinde Ober-Jakobthal:
Bauarea P.-Nr. 86, 87 mit
Acker " 712, 714, 718 mit
Weingarten " 728 a, 728 b, I, II, 1
Gutweide " 713, 727, 730
Hochwald " 715
Wiese mit Obst 729
Weide " 719
2. in der Gemeinde Wolfsthal:
Bauarea P.-Nr. 22
Acker " 145 1/2, 146
Weingarten " 145 II, II
zusammen 10 Joch 1020⁰ D.-Mst.

Der Nebengrund hat lehmigen mit Lapor gemengten Boden, meist flache, in Wolfsthal westliche Lage, ist sehr gut bearbeitet und dicht bestockt; die Keller haben lehmigen Boden und der Hochwald ist mit jungem Laubholz besetzt, liefert sehr viel Streu und hat einige schlagbare Buchen.

C. Die hängende Fehlung, beiläufig 45 bis 50 Startin ergebend.
D. Das sämtliche vorhandene leere Geschirr, bei 45 Startin, die Pressbestandtheile, die zur Bearbeitung der Weingarten vorhandenen Werkzeuge, —
der 3. Oktober 1867 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle in den obgenannten Gemeinden bestimmt sei; daß diese Realität sammt der stehenden Fehlung und den Fahrnissen in Pausch und Bogen um 13000 fl. öst. W. ausgetoten werde; daß jeder Lizitant vor dem Anbote ein Badium von 1300 fl. in Barem oder Sparkassenscheinen oder Kreiermärtschen Pfandbriefen, oder österr. Staatsschuldverschreibungen, diese jedoch nur 10% unter dem jüngsten Cours-Werthe berechnet, zu Fanden der Lizitations-Kommission zu erlegen habe und daß der Ersteher sogleich nach dem Abschlusse der Lizitation und bevor ihm die Realität sammt Fahrnissen in den physischen Besitz übergeben wird, außer dem Badium auf Rechnung des Reistbotes einen Betrag per 4000 fl. id est vier Tausend Gulden öst. W. zu Fanden des gemeinschaftl. Erben-Bevollmächtigten Herrn Dr. Math. Rohmuth oder dem von ihm bezeichneten Substituten zu erlegen und den sodann verbleibenden Reistbotes vom Lizitationstage an mit 6% zu verzinsen und binnen einem halben Jahre vom Tage der Lizitation an gerechnet entweder zu Gerichtshänden oder an jene Erben und Verlass-Interessenten nach Theresia Drog, welche sich zur Hebung durch die Verlassabhandlung und durch die Einantwortung des löblichen k. k. Landesgerichtes Graz als Abhandlungsbehörde ausweisen können — bar zu bezahlen habe.
Zu dieser öffentlichen Versteigerung werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß sie die weiteren Lizitationsbedingungen und den Grundbuchsbezugsentwurf hiergerichts oder bei dem Advokaten Herrn Dr. R. Rohmuth in Graz einsehen können.
Marburg am 10. September 1867.

Widerrufung.

Das löbliche k. Bezirksgericht Pettau als Abhandlungs-Instanz hat mit Bescheid vom 20. September 1867, 3. 10108 den Verkauf des zum August Eschutschegg'schen Verlasse gehörigen Weingartens, in der Gemeinde Illoweg, Bezirk Friedau gelegen, wofür die Feilbietungs-Tagessagung auf den 30. September 1867 festgesetzt war, **eingestellt**, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.
Pettau am 23. September 1867.
Franz Rodoschegg, k. Notar.

In dem vormalst Jakob Denzl'schen Hause in der Alteegasse sind nachstehende

Wohnungen zu vermietthen

- und am 1. Oktober 1867 zu beziehen.
A. Zu ebener Erde:
1. Eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche. Jährlicher Miethzins 80 fl.
2. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jährlicher Miethzins 130 fl.
3. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jährlicher Miethzins 140 fl.
B. Im ersten Stocke:
1. Eine Wohnung mit zwei Zimmern, einem Vorjaale, Küche, Keller und Gartenantheil. Miethzins 190 fl.
2. Eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche. Miethzins 140 fl.
3. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einer Küche, Keller und Gartenantheil. Miethzins 180 fl.
Zu jeder der Wohnungen gehört eine Holzlage und ein abgeschlossener Bodenraum, sowie den Mietthern die gemeinschaftliche Benützung des außer den Verchlagen freigebliebenen Bodenraumes zusteht.
Die Mieththe ist vierteljährig vorhinein zu bezahlen und vierteljährig zu kündigen.
Marburg am 17. September 1867.

Dr. Duchsatsch.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Billach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach	
Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.